



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Reform der Psychotherapieausbildung
(Kap. 15 28 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 28 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 11.318,6 Tsd. Euro um 2.317,5 Tsd. Euro auf 13.636,1 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden in 50 Stellen der BesGr. A 15 (Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen) zur weitergehenden Umsetzung der Psychotherapie-Ausbildungsreform und zur Schaffung neuer Studienplätze finanziert. Der Stellenplan wird in Tit. 422 01 c) entsprechend ergänzt.

Begründung:

Im September 2020 wurde vom Bundesgesetzgeber die Reform der Psychotherapieausbildung beschlossen. In diesem Rahmen soll die Approbation direkt im Rahmen des Studiums erfolgen, was natürlich auch für die anbietenden Universitäten eine Umstellung ebenso wie einen Personalaufwand bedeutet. Erfreulicherweise konnten im vergangenen Staatshaushalt zusätzliche Stellen für die Umsetzung der neuen Psychotherapiestudiengänge geschaffen werden. Leider stehen die Universitäten bis heute aber vor personellen Engpässen wenn es um die Zurverfügungstellung von Kapazitäten für genügend Masterstudienplätze in dem Bereich geht, die Psychotherapiekammer geht von einem Mehrbedarf von 350-360 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr aus. Der Stellenbedarf sollte hier nach oben angepasst werden und daraus Lehrpersonal, insbesondere für die neuen Masterstudiengänge im Bereich Psychotherapie, finanziert werden.